

# Freispruch

LVZ vom 26.01.2001:

## **Nach abgelehntem Kurantrag AOK und Sozialgericht bedroht**

70-Jähriger freigesprochen – er war zur Tatzeit schuldunfähig

Ein 70 Jahre alter Leipziger ist gestern vom Vorwurf freigesprochen worden, am 10. September 1998 die AOK und das Sozialgericht bedroht zu haben. Amtsrichterin Elke Kniehase war zwar davon überzeugt dass der Rentner in beiden Behörden anrief und ankündigte, eine Bombe beziehungsweise 25 Kilo Dynamit hochgehen zu lassen. Doch der Mann, der sich an die Vorfälle nicht mehr erinnern kann, sei zur Tatzeit schuldunfähig gewesen, so das Gericht. Ein Psychiater hatte dem einstigen Zimmermann Hirnerkrankungen mit Gedächtnisstörungen attestiert. Zudem leide er nach dem Tod seiner Frau an Depressionen.

Grund der Drohanrufe des Mannes war sein von der AOK abgelehnter Antrag auf eine Kur. Und auch das Sozialgericht gab ihm nicht Recht. Beide Instanzen waren der Ansicht dass der Rentner Bronchitis wie Blutdruck zunächst ausreichend ambulant behandeln lassen müsse, bevor ihm eine Kur zustehe.

In beiden Häusern war die Drohung ernst genommen und die Polizei eingeschaltet worden.